

Pfründeinkommen und großes Sozialprestige hatte einen großen Andrang zum Priestertum zur Folge. Mangelnde Auslese bei der theologischen Ausbildung führte in der Realität jedoch zu verhältnismäßig vielen »Versagern«. Die Reformen des Trienter Konzils fanden nur partiell Niederschlag. Eine große Rolle spielte in der Volksfrömmigkeit die Heiligenverehrung, ebenso wie das Bruderschafts- und Wallfahrtswesen. (Hier ist bei der einschlägigen Literatur nachzutragen: Louis Carlen, Wallfahrt und Recht im Abendland, Freiburg i. Ue. 1987.) Die Disziplinierungsbestrebungen des Klerus hinsichtlich der Lebensführung des Volkes wurden durch obrigkeitliche moralpolitische Maßnahmen unterstützt. Neben der regulären Pfarreiseelsorge bestand durch die Vielzahl von Klöstern, Stiften, Ritterhäusern und Eremitenniederlassungen eine große Auswahl an geistlich-religiösen Lebensformen, welche jedoch seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Kritik durch die Aufklärung unterworfen waren. Die reformpolitischen Bestrebungen der Aufklärungszeit zur Liturgiereform und zur Eindämmung des Motivwesens konnten sich nicht überall durchsetzen, ja wirkten gelegentlich kontraproduktiv.

Der *dritte Teil* der Arbeit befaßt sich mit dem Thema Kirche und Schule. Die durch die Kirche betriebenen Volksschulen fungierten weitgehend als kirchlich-religiöse Erziehungsanstalten und vermittelten im profanen Bereich nur höchst rudimentäre Kenntnisse, wobei sich die Landbevölkerung hartnäckig gegen die Einführung der allgemeinen Schulpflicht wehrte. Erst die Helvetik brachte eine umfassende Änderung: die Zahl der Volksschulen wurde vermehrt und die sogenannte St. Urbaner Normalmethode als verbindlich erklärt. Dieses Kapitel wird ergänzt durch eine Bestandsaufnahme über die zur Zeit des Ancien Régime im Kanton existierenden Volksschulen, sowie durch eine Darstellung des höheren Bildungswesens. Der *vierte Teil* ist einer zusammenfassenden Schlußbetrachtung gewidmet.

Die weitgespannte Thematik der vorliegenden Arbeit ließ erwarten, daß sich ihr Verfasser mit den groben Entwicklungslinien der religiösen Verhältnisse im Ancien Régime begnügen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Alle wichtigen Ereignisse und Erscheinungsformen des religiösen Lebens werden unmittelbar aus den Quellen erarbeitet, ausführlich zur Darstellung gebracht und sodann im Kontext der Zeit reflektiert. Der stets flüssige Stil macht die Lektüre zum Vergnügen. Ohne Zweifel ist dem Autor ein auf lange Zeit gültiges Standardwerk zur luzernischen Geschichte gelungen, welches für gleichgeartete kirchengeschichtliche Forschungen in anderen Kantonen der Schweiz zum Maßstab werden wird.

René Pahud de Mortanges

GÜNTER CHRIST: Studien zur Reichskirche der Frühneuzeit. Festgabe zum Sechzigsten, hg. von LUDWIG HÜTTL – RAINER SALZMANN (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 12). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1989. XII und 257 S. Kart. DM 56,-.

Günter Christ, Ordinarius für Rheinische Landesgeschichte und Didaktik der Geschichte an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, ist als wissenschaftlicher Forscher insbesondere durch seine Beiträge zur Geschichte der alten Reichskirche in der frühen Neuzeit (mit deutlichem Forschungsschwerpunkt im mainfränkischen Raum) hervorgetreten und hat durch seine aus den archivalischen Quellen geschöpften Untersuchungen unsere Kenntnis über diese neunhundertjährige, von allem Anfang aufs engste mit dem Heiligen Römischen Reich, seiner Idee, seinem Kaisertum verbundene, in diesem Sinn eminent »staatstragende« Institution und ihre Verfassungsstrukturen erheblich vertieft. Und gewiß hat er, indem er sich als Profanhistoriker der lange vernachlässigten, im Grunde übergangenen reichskirchlichen Thematik zuwandte, nicht wenig dazu beigetragen, daß man im Rahmen der profangeschichtlichen Forschung auf Rang und Bedeutung der in der Säkularisation von 1802/03 zerschlagenen Reichskirche im Gefüge des alten Reiches überhaupt erst aufmerksam wurde. Zumal seine 1975 erschienene Habilitationsschrift »Praesentia regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik, vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandtschaften in Würzburg und Bamberg« hat hier wichtige Anstöße vermittelt.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß aus Anlaß seines sechzigsten Geburtstages ein ausgewählter Teil seiner in Zeitschriften und Sammelwerken verstreuten Aufsätze zur Thematik in der vorliegenden Festgabe zusammengetragen sind. Es handelt sich um folgende Beiträge: »Die Würzburger Bischofswahl des Jahres 1724« (Fürstbischof Christoph Franz von Hutten), erschienen 1966 (S. 2–87); »Das Hochstift Würzburg und das Reich im Lichte der Bischofswahlen von 1673 bis 1795«, erschienen 1967 (S. 88–110); »Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts«, erschienen 1974 (S. 111–131); »Kaiserliche Wahlgesandte im Hochstift Würzburg. Eine vergleichende Betrachtung einer Institution des alten Reiches«, erschienen 1975

(S. 132–144); »Landeskirchliche Bestrebungen in Bayern und in den österreichischen Erblanden«, erschienen 1976 (S. 145–166); »Kaiserliche Wahlgesandte in Bamberg«, erschienen 1980 (S. 167–192); »Köln und Prag am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Ferdinand von Wittelsbach und Johannes Lohelius in ihrer Rolle als Koadjutor und Erzbischof im Rahmen der kirchlichen Strukturen ihrer Zeit«, erschienen 1983 (S. 193–209); »Karl Theodor von Dalberg«, erschienen 1985 (S. 210–233).

Alle diese Aufsätze aus den Jahren 1966–1985 beleuchten eindrucksvoll das spezielle Forschungsinteresse Günter Christs am Thema Reichskirche. Es ist vornehmlich der Problematik der Reichsbischofswahlen – bei denen immer zugleich auch ein Reichsfürst mit reichsunmittelbarer Landesherrschaft gekürt wurde –, ihrer politischen, auch familienpolitischen Hintergründe und der wechselnden politischen Einflußnahme des Reichsoberhauptes auf sie gewidmet. Mit anderen Worten: Die Beiträge untersuchen unter je verschiedenem Aspekt das dem Verband des alten Reiches eigentümliche singuläre Verhältnis von Kirche und Staat.

Dem Sammelband ist ein Curriculum vitae Günter Christs vorangestellt (S. IX–XI). Das »Verzeichnis der Publikationen von Günter Christ« (S. 235–248) und ein Personenregister (S. 249–257) schließen den Band ab. Leider sind die Beiträge nicht neu gedruckt, sondern in anastatischem Nachdruck wiedergegeben, mit der Folge, daß jeder Beitrag ein unterschiedliches Schriftbild aufweist. *Manfred Weitlauff*

HERIBERT RAAB: Reich und Kirche in der frühen Neuzeit. Jansenismus – Kirchliche Reunionsversuche – Reichskirche im 18. Jahrhundert – Säkularisation – Kirchengeschichte im Schlagwort. Ausgewählte Aufsätze (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat Bd. 28). Universitätsverlag: Freiburg/Schweiz 1989. XVIII und 529 S. Kart. Sfr 78,-.

Im Juni 1990 ist Heribert Raab, schon lange von schwerer Krankheit gezeichnet, verstorben. Das Jahr 1988 hatte ihm noch, anlässlich seines 65. Geburtstages, zwei Ehrungen bleibender Art gebracht: eine stattliche Festschrift, an der mehr als 20 Federn mitgewirkt haben, dazu den hier vorzustellenden, nicht weniger umfangreichen Sammelband.

Aus den – nach dem Stand von 1988 – über 90 in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichten Beiträgen Raabs wurden insgesamt 21 Titel ausgewählt. Sie stellen – sieht man von dem hier wohl bewußt ausgesparten Thema »Görres« ab – einen repräsentativen Querschnitt durch das reiche Schaffen eines Mannes dar, dem die Erforschung wie auch die Neubewertung der frühneuzeitlichen Reichskirche richtungweisende Akzente zu verdanken hat.

Was der Band als ganzer in mustergültiger Weise vorzuführen vermag, ist die weitgehende Verflechtung der Phänomene von Episkopalismus–Febronianismus, Jansenismus, Reunion der getrennten Kirchen, Staatskirchentum, aber auch Reichsreform und europäischer Friedensordnung; dies wiederum vor dem Hintergrund des geistesgeschichtlichen und kirchenpolitischen Klimas der Zeit, in diesem Falle des 17., besonders aber des 18. Jahrhunderts. An Persönlichkeiten wie Barthel (mit dem sich Raab schon früh, 1952, befaßt hat) und Neller wird die Rolle der zeitgenössischen Kanonistik erhellt, werden aber auch die Impulse deutlich, die von der zeitweiligen Schönbornschen Dominanz innerhalb der Reichskirche an Rhein, Main und Mosel nicht nur auf künstlerischem Gebiet, sondern auch auf dem Felde des Reichskirchenrechts ausgegangen sind. Hontheim–Febronius ist nicht nur durch den Wiederabdruck des Beitrags in den »Rheinischen Lebensbildern« von 1973 gegenwärtig, sondern auch in »Georg Christoph Neller und Febronius«, vor allem jedoch in der Untersuchung über die Rolle des Frankfurter Stiftsdechanten Dumeiz bei der »Entdeckung des Febronius«, aber auch in der Nachzeichnung des Wirkens der Apostolischen Bücherkommissare in der Reichsstadt am Main. Einen anderen, damit eng verquickten Schwerpunkt stellt der Jansenismus dar. Auch diese Thematik ist, wie der Fragenkomplex der Kanonistik, in den Untersuchungen Raabs vielerort präsent, in den Studien über die Bekämpfung des Jansenismus im Bereich der Kölner Nuntiatur und das Verhältnis des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels zum Jansenismus rückt sie in den Mittelpunkt.

Von den Fragenkreisen von Episkopalismus, Jansenismus und Kirchenreform ist auch jener der Reunion der Kirchen und der damit verbundenen Fürstenkonversionen nicht zu trennen. Hier erscheint als die zentrale Figur Ernst von Hessen-Rheinfels, wiewohl nur ein deutscher Kleinfürst des 17. Jahrhunderts, aber dennoch eine Persönlichkeit von bedeutender geistiger Ausstrahlung und unermüdlicher konfessionspolitischer Aktivität; ihn bemüht Raab häufig als Kronzeugen religions- und kirchenpolitischer Entwicklung. In diesem Zusammenhang kommen auch die, wenngleich weitgehend folgenlos gebliebenen, Reunions- bzw. Konversionsbemühungen im Welfenhaus, und mit diesem auch Persönlichkeiten wie Rojas y Spinola und Nils Stensen in das Blickfeld. Wenn auch das Lebendigmachen geistesgeschichtlicher Konstellationen, hier vor allem die Vermittlung eines differenzierten Bildes der »katholischen Aufklärung«,